

14.04.2014

Antwort

der Landesregierung

auf die Kleine Anfrage 2089 vom 10. März 2014
der Abgeordneten Lukas Lamla, Daniel Schwerd und Frank Herrmann PIRATEN
Drucksache 16/5214

Steuergelder für US-Spionagefirmen in NRW?

Der Minister für Inneres und Kommunales hat die Kleine Anfrage 2089 mit Schreiben vom 14. April 2014 namens der Landesregierung im Einvernehmen mit der Ministerpräsidentin sowie allen übrigen Mitgliedern der Landesregierung beantwortet.

Vorbemerkung der Kleinen Anfrage

Die Firma CSC (Computer Sciences Corporation) ist ein US-amerikanischer, international agierender IT-Dienstleister mit Niederlassungen, Tochter- und Ableger-Firmen weltweit. Laut Medienberichten und Nachforschungen des NDR in Zusammenarbeit mit der Süddeutschen Zeitung, kooperiert CSC sehr eng mit der National Security Agency (NSA) und der Central Intelligence Agency (CIA). Längst hat CSC den Ruf, der „externe EDV-Dienstleister“ der amerikanischen Geheimdienste zu sein.

Auch für deutsche Behörden und Institutionen war die Firma CSC in den letzten Jahren tätig. Der Sitz der deutschen Zentrale ist in Wiesbaden. Eine weitere Niederlassung der CSC Deutschland Solutions GmbH befindet sich in Ratingen und die CSC Technologies Deutschland GmbH firmiert in Köln. Unter anderem sollen sie an hochsensiblen und umstrittenen Projekten, wie dem Bundestrojaner, De-Mail, E-Pass und der verschlüsselten Kommunikation der Bundesregierung gearbeitet haben. Dadurch ermöglichte man dem IT-Dienstleister Zugriff auf hochsensible Daten.

Laut Medienberichten haben Tochterunternehmen und Ableger der CSC, seit 2009 auf Bundesebene, deutsche Staatsaufträge in Höhe von 25,5 Millionen Euro bekommen.

Weiterhin betreibt die Firma CSC die Tochtergesellschaft IsoftHealth mit Sitz in Mannheim. Dieser IT-Dienstleister bezeichnet sich selbst als IT-System-Spezialist im Gesundheitswesen. Als "Referenzen" gibt das Unternehmen auf seiner Internetpräsenz auch Institutionen, Krankenhäuser und Kliniken in NRW an.

Datum des Originals: 14.04.2014/Ausgegeben: 17.04.2014

Die Veröffentlichungen des Landtags Nordrhein-Westfalen sind einzeln gegen eine Schutzgebühr beim Archiv des Landtags Nordrhein-Westfalen, 40002 Düsseldorf, Postfach 10 11 43, Telefon (0211) 884 - 2439, zu beziehen. Der kostenfreie Abruf ist auch möglich über das Internet-Angebot des Landtags Nordrhein-Westfalen unter www.landtag.nrw.de
--

Zwischen 2003 und 2006 soll CSC der CIA bei der Organisation getarnter Gefangenentransporte, zur Überstellung von Terrorverdächtigen (Black Site Transporte) geholfen haben. So sollen diese beispielsweise im Jahre 2003 den mutmaßlichen, deutschen Terroristen "Al Masri", mit firmeneigenen Flugzeugen im Auftrag der CIA nach Afghanistan ausgeflogen haben. Dort wurde er mehrere Monate gegen seinen Willen festgehalten, gefoltert und verhört.

- 1. Welche Aufträge wurden durch die Landesregierung, ihre Ministerien, Landesbehörden, landeseigenen Betrieben, oder einem ihrer Dienstleister, in den letzten 10 Jahren an die Firma CSC sowie ihre Tochterunternehmen vergeben? Schlüsseln Sie nach Referat/Abteilung, Jahr, Zeitraum, Art der Dienstleistung, sowie Auftragsvolumen in Euro auf.**

Neben den in der Anfrage bereits benannten Tochterunternehmen (CSC Deutschland Solutions GmbH, CSC Technologies Deutschland GmbH und IsoftHealth) beziehen sich die Antworten auf die bei Creditreform gefundenen Tochterunternehmen (CSC Deutschland Services GmbH, CSC Deutschland Consulting GmbH und CSC Financial GmbH).

Weiterhin beziehen sich die Antworten auf einen Zeitraum von fünf Jahren, da zurückliegende Informationen aufgrund der Aufbewahrungsfristen für derartige Vergabeunterlagen nicht zwingend vollständig sind.

Eine detaillierte Darstellung der Aufträge ist der Anlage zu entnehmen.

Neben den in der anliegenden Tabelle genannten Verträgen, die seitens der Justiz NRW selbst geschlossen wurden, bestand in den Jahren 2009/2010 ein Rahmenvertrag der Bundesrepublik Deutschland mit der CSC Deutschland Solutions GmbH in Wiesbaden (Projektunterstützung "Elektronisches Gerichts- und Verwaltungspostfach (EGVP)", an dem sich neben den anderen Justizverwaltungen der Länder auch die Landesjustizverwaltung NRW anteilig beteiligt hatte.

- 2. Wie stellt die Landesregierung sicher, dass keine durch die CSC-Gruppe erfasste, oder verarbeitete Daten, im Rahmen des USA PATRIOT ACT, an die US-amerikanischen Behörden weitergegeben werden?**

Vertragsrechtlich werden grundsätzlich die Regelungen zur EVB-IT Dienstleistung (vgl. Ergänzende Vertragsbedingungen für die Beschaffung von IT-Dienstleistungen http://www.cio.bund.de/Web/DE/IT-Beschaffung/EVB-IT-und-BVB/Aktuelle_EVB-IT/aktuelle_evb_it_node.html#doc4623280bodyText5) vereinbart, die in Abschnitt 13 Regelungen zu Datenschutz, Geheimhaltung und Sicherheit beinhalten. Darin wird u. a. der Auftragnehmer verpflichtet, alle im Rahmen des Vertragsverhältnisses erlangten vertraulichen Informationen, Geschäfts- und Betriebsgeheimnisse vertraulich zu behandeln, insbesondere nicht an Dritte weiterzugeben oder sonst zu verwerten.

- 3. Ist beabsichtigt, laufende Verträge mit der Firma CSC, zur CSC-Gruppe gehörenden und/ oder ihren Tochterunternehmen, aufgrund der nachrichtendienstlichen Tätigkeit gegen deutsche öffentliche Stellen, zu kündigen? Begründen Sie Ihre Antwort.**

Für die Auslandsaufklärung ist die Bundesregierung zuständig. Diese hat in ihrer Antwort auf die Kleine Anfrage „Sicherheitsrisiken durch die Beauftragung des US-Unternehmens CSC und anderer Unternehmen, die in engem Kontakt zu US- Geheimdiensten stehen“, BT-Drs.

18/232 vom 22.1.2014 zu Frage 9a ausgeführt, „dass keine Anhaltspunkte dafür vorliegen, dass die CSC Deutschland Solutions GmbH in irgendeiner Weise gegen Sicherheits- oder Vertraulichkeitsauflagen verstoßen hat“.

Die Landesregierung Nordrhein-Westfalen hat ebenfalls keine Anhaltspunkte dafür, dass die Firma CSC bzw. zur CSC-Gruppe gehörende und /oder ihre Tochterunternehmen nachrichtendienstliche Tätigkeit gegen deutsche öffentliche Stellen betreiben. Somit liegen die vertragsrechtlichen Voraussetzungen für eine Kündigung nicht vor.

4. Sieht die Landesregierung, in der auch gegen deutsche öffentliche Stellen gerichteten, nachrichtendienstlichen Tätigkeit der CSC-Gruppe, einen Interessenskonflikt, der die Eignung dieser Gruppe als Vertragspartner in Frage stellt? Begründen Sie Ihre Antwort.

Die Prüfung der Eignung im Rahmen eines Vergabeverfahrens betrifft die Fachkunde, die Leistungsfähigkeit sowie die Gesetzestreue und Zuverlässigkeit. Die Anforderungen hierfür sind individuell und auftragsbezogen zu bewerten. Es ist in Bezug auf den konkreten Einzelfall zu betrachten, ob in irgendeiner Weise Zweifel an der persönlichen Kompetenz des Unternehmens für die Durchführung des jeweiligen Auftrages bestehen. Wie bereits in Frage 3 dargestellt gibt es dazu keine Erkenntnisse.

5. Ist bei zukünftigen Ausschreibungsverfahren geplant, die Unternehmen auf ihre Verknüpfungen zu US-amerikanischen Behörden und Geheimdiensten, sowie deren US-amerikanischen gesetzlichen Verpflichtungen, zu überprüfen, welche widersprüchlich zu den deutschen/europäischen Gesetzen sind?

Bei Ausschreibungen werden die Regelungen des Vergaberechts des Landes NRW (u.a. GWB, VgV, VOL-A, VHB-VOL NRW) berücksichtigt. Hierbei werden die notwendigen Erklärungen zur Zuverlässigkeit, zur Einhaltung der Regelungen des TVgG - NRW (u.a. Mindestlohn, Kernarbeitsnorm, sozial Kriterien, Frauenförderung) und zur Einhaltung der Scientology Schutzklausel eingeholt.

Die danach erforderlichen Zuverlässigkeitskriterien müssen für jede konkrete Auftragsvergabe individuell festgelegt und ausgestaltet werden. Ein Grundsatz ist, dass Auftragnehmer das deutsche und nordrhein-westfälische Recht anzuwenden und einzuhalten haben. In sensiblen Bereichen können darüber hinaus konkrete Maßnahmen durch entsprechende vertragliche Verpflichtungen festgelegt werden. Sollten hier Verstöße festgestellt werden, kann dies dann entsprechend geahndet werden.

Anlage 1 zum Antwortschreiben auf die Kleine Anfrage 2089

Behörde oder Einrichtung	Referat/ Abteilung	Jahr	Zeitraum	Art der Dienstleistung	CSC / Tochterunternehmen	Auftragsvolumen in Euro (Brutto)	Auftrag gebendes Ressort	spezielle vertragliche Regelungen (siehe Frage 2)	EVB-IT-Vertrag (siehe Frage 2)
Rechenzentrum der Landesfinanzverwaltung NRW	3	2009	12/08-05/09	Beratung, OO-Analyse und Implementierungsunterstützung im Projekt StellenVerwaltungsSystem SVS im Rahmen von PersNRW	CSC Deutschland Solutions GmbH	124.950,00 €			Ja
Rechenzentrum der Landesfinanzverwaltung NRW	3	2009	06/09-11/09	Beratung, OO-Analyse und Implementierungsunterstützung im Projekt SVS im Rahmen von PersNRW	CSC Deutschland Solutions GmbH	124.950,00 €			Ja
Rechenzentrum der Landesfinanzverwaltung NRW	3	2010	12/09-05/10	Beratung, OO-Analyse und Implementierungsunterstützung im Projekt SVS im Rahmen von PersNRW	CSC Deutschland Solutions GmbH	124.950,00 €			Ja
Rechenzentrum der Landesfinanzverwaltung NRW	3	2010	06/10-11/10	Beratung, OO-Analyse und Implementierungsunterstützung im Projekt SVS im Rahmen von PersNRW	CSC Deutschland Solutions GmbH Sales Unit Public Services	124.950,00 €			Ja
Rechenzentrum der Landesfinanzverwaltung NRW	3	2011	12/10-05/11	Beratung, OO-Analyse und Implementierungsunterstützung im Projekt SVS im Rahmen von PersNRW	CSC Deutschland Solutions GmbH Sales Unit Public Services	130.900,00 €			Ja
Rechenzentrum der Landesfinanzverwaltung NRW	3	2011	06/11-05/15	Abschluss eines Bezugsvertrags über 4 Jahre für die automatisierte Stellen- und Personalverwaltung (Abrufvertrag)	CSC Deutschland Solutions GmbH Sales Unit Public Services	Stundensatz 130 €, max. 220 BT		ja	
Rechenzentrum der Landesfinanzverwaltung NRW	3	2011	06/11-11/11	Beratung, OO-Analyse und Implementierungsunterstützung im Projekt SVS im Rahmen von PersNRW	CSC Deutschland Solutions GmbH Sales Unit Public Services	130.814,32 €			Ja
Rechenzentrum der Landesfinanzverwaltung NRW	3	2012	12/11-05/12	Beratung, OO-Analyse und Implementierungsunterstützung im Projekt SVS im Rahmen von PersNRW	CSC Deutschland Solutions GmbH Sales Unit Public Services	136.136,00 €			Ja
Rechenzentrum der Landesfinanzverwaltung NRW	3	2012	06/12-12/12	Beratung, OO-Analyse und Implementierungsunterstützung im Projekt SVS im Rahmen von PersNRW	CSC Deutschland Solutions GmbH Sales Unit Public Services	158.412,82 €			Ja
Rechenzentrum der Landesfinanzverwaltung NRW	3	2013	01/13-12/13	Beratung, OO-Analyse und Implementierungsunterstützung im Projekt SVS im Rahmen von PersNRW	CSC Deutschland Solutions GmbH Sales Unit Public Services	272.272,00 €			Ja
Rechenzentrum der Landesfinanzverwaltung NRW	3	2014	01/14-12/14	Beratung, OO-Analyse und Implementierungsunterstützung im Projekt SVS im Rahmen von PersNRW	CSC Deutschland Solutions GmbH Sales Unit Public Services	272.272,00 €			Ja
Oberlandesgericht Köln	ZIB *)	2013	ohne Laufzeitbe- grenzung	Softwareüberlassung, Dienstleistung und Softwarepflege (Software für ein Krankenhausinformationssystem im Justizvollzugskrankenhaus NRW)	IsoftHealth	(bislang) 83.779,65 €	Justiz	Regelungen gemäß EVB-IT	Ja
Oberlandesgericht Köln	ZIB *)	2009	2009	Projektunterstützung und technische Beratung im Zusammenhang mit der Umsetzung von Beschaffungsmaßnahmen, Wirtschaftlichkeitsbetrachtungen, Fachverfahren der Justiz des Landes NRW und IT-Infrastrukturplanungen der Justiz des Landes NRW	CSC Deutschland Solutions GmbH	186.911,82 €	Justiz	Regelungen gemäß EVB-IT	Ja
Oberlandesgericht Köln	ZIB *)	2009	2009 bis 2010	Grobkonzepterstellung ERV Owi-Maut	CSC Deutschland Solutions GmbH	30.107,00 €	Justiz	Regelungen gemäß EVB-IT	Ja
Oberlandesgericht Köln	ZIB *)	2009	2009 bis 2012	Durchführung einer Wirtschaftlichkeitsbetrachtung für das IT-Verfahren SolumSTAR	CSC Deutschland Solutions GmbH	32.844,00 €	Justiz	Regelungen gemäß EVB-IT	Ja
IT.NRW	Ref. 311	2010	01.01.2011 bis 31.12.2011	Einführungsunterstützung u. Unterstützungsleistung im Bereich Projektmanagement, Anforderungsanalyse / Anforderungsmanagement sowie bei Entwicklungsarbeiten im Bereich Datenbankprogrammierung für das Verfahren PersNRW (Personalverwaltung u. Stellenbewirtschaftung in der Landesverwaltung des Landes NRW)	CSC Deutschland Solutions GmbH	Obergrenze 938.668,28 €			ja
IT.NRW	Ref. 311	2011	01.12.2011 bis 15.01.2012	DB-Unterstützung PersNRW Datenmigration Seminareinweisungsverfahren	CSC Deutschland Solutions GmbH	Obergrenze 17.136,00 €			ja
IT.NRW	Ref. 311	2012	01.01.2012 bis 31.12.2012	Unterstützungsleistungen Einführung und Fortentwicklung im Verfahren PersNRW	CSC Deutschland Solutions GmbH	Obergrenze 766.859,80 €			ja

IT.NRW	Ref. 311	2012	01.01.2013 bis 31.12.2015	Unterstützungsleistungen Einführung und Fortentwicklung im Verfahren PersNRW	CSC Deutschland Solutions GmbH	Obergrenze 1.873.136,16 €	<ul style="list-style-type: none"> I. Regelungen zum Datenschutz, insbes. - Keine Übergabe von Datenträgern mit schutzwürdigen Inhalten - Verantwortung des Auftragnehmers für die Beachtung des Datenschutzes durch seine Beschäftigten - Verpflichtung auf das Datengeheimnis - Kündigungsmöglichkeit bei schuldhafter Verletzung datenschutzrechtlicher Pflichten - Zugriff des Auftragnehmers auf Daten mit Personenbezug nur bei Erfordernis zur Erfüllung der vertraglichen Pflichten - Zweckbindungsgebot - Definition vertraulicher Informationen - Pflicht zur Vertraulichkeit auch über die Vertragsdauer hinaus II. Sicherheitsvereinbarung - Verpflichtung zur Einhaltung definierter Sicherheitsmaßnahmen 	ja
--------	----------	------	---------------------------------	---	--------------------------------	------------------------------	---	----